

Herstellereklärung

zur Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die Hochdruckventile und Ventilblöcke der Baureihe

- 83770
- 83790
- 83830
- 83840
- sowie die daraus abgeleiteten Sondernummern einschließlich Ventilblöcken

der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Art. 4, Abs. 3 entsprechen.

Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie):

- Angewandtes Konformitätsbewertungsdiagramm:
Anhang II, Diagramm 6
- Angewandtes Konformitätsbewertungsverfahren:
Anhang III, Interne Produktionskontrolle und überwachte Druckgeräteprüfungen (A2)

Hinweis zur CE-Kennzeichnung basierend auf dieser Richtlinie:

Armaturen \leq DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Art. 4, Abs. 3 und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie. Eine gegebenenfalls vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich dann auf mitgeltende Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 26. Juni 2024